

Der Prüfungsausschuss

Fachhochschule Westküste  
Prüfungsamt  
Fritz-Thiedemann-Ring 20  
25746 Heide

## Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung

Zum SS / WS \_\_\_\_\_

Name	Vorname
Matrikelnummer	Studiengang

Hiermit beantrage ich mit allen Rechten und Pflichten den Wechsel in die

Prüfungsordnung \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Protokoll Sitzung Prüfungsausschuss Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_  
Der Antrag wird nach Prüfung durch die zuständige Sachbearbeitung des Prüfungsamtes genehmigt.  
Der Antrag wird aus folgenden Gründen dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt:  
\_\_\_\_\_  
Der Antrag wird genehmigt / abgelehnt (Begründung siehe o. a. Protokoll des Prüfungsausschusses).

## Informationen zum Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung (PO)

Sehr geehrte Studierende,

für den Wechsel in eine neue Prüfungsordnung desselben Studiengangs beachten Sie bitte folgende Regeln:

1. Bitte lassen Sie sich von der zuständigen Studiengangskoordination beraten:  
Besprechen Sie, welche Änderungen Sie durch den PO-Wechsel in Ihrem Studienverlauf berücksichtigen müssen. Punkte, die Sie ansprechen sollten, wären z. B. die Zulassung zum Praxissemester, oder ob der Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit noch möglich ist. Welche Module angerechnet werden und welche Module der neuen Prüfungsordnung ggf. nachgearbeitet werden müssen. In welchem Zeitfenster dies möglich ist.
2. Der PO-Wechsel kann nur mit Wirkung zum Beginn eines Semesters beantragt werden. Stellen Sie den Antrag bitte rechtzeitig, da die Bearbeitung bis zu 8 Wochen dauern kann.
3. Nach erfolgreichem Wechsel gilt ausschließlich die neue PO.
4. Die Leistungen werden wie folgt von der alten in die neue PO umgeschrieben:  
Wenn die Module in beiden Prüfungsordnungen identisch sind,
  - werden bestandene Leistungen unverändert übernommen,
  - werden alle nicht bestandenen Prüfungsversuche einschließlich des jeweiligen Prüfungsdatums in die neue PO übernommen.Wenn es Module der alten PO in der neuen PO nicht mehr gibt,
  - entfallen Leistungen, ob bestanden oder nicht, vollständig.Wenn Module in der neuen PO ähnlich sind wie in der alten,
  - entfallen die nicht bestandenen Module, da sie nicht identisch sind,
  - beantragen Sie bitte die Anerkennung bestandener Leistungen mit dem Antragsformular auf der FHW-Homepage.